



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Stadtplanung und -entwicklung
Vorl.Nr.: V/2010/1833
Datum: 27.04.2010

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz	16.06.2010	öffentlich
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung	22.06.2010	öffentlich
Rat	28.06.2010	öffentlich

Tagesordnung

Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Stadt Hennef (Sieg);
Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag

1. Der Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz empfiehlt, der Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung möge beschließen:

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) wird der Flächennutzungsplan der Stadt Hennef (Sieg) neu aufgestellt. Der Geltungsbereich umfasst das gesamte Stadtgebiet.

2. Der Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung beschließt die o.a. Empfehlung des Ausschusses für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz und empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef (Sieg), diese zu beschließen.

Begründung

Gemäß § 1 Abs. 1 BauGB ist es Aufgabe des Flächennutzungsplans (FNP) und der nachfolgenden Bebauungspläne, die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke in der Gemeinde nach Maßgabe des BauGB vorzubereiten und zu leiten. Die Bauleitpläne sollen dabei eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende, sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten. Sie sollen dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln, auch in Verantwortung für den

allgemeinen Klimaschutz, sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln (§ 1 Abs. 5 BauGB).

Der FNP stellt dabei unter Beachtung der Planungsgrundsätze des § 1 Abs. 6 BauGB die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen dar (§ 5 Abs. 1 S. 1 BauGB). Er bildet die Grundlage und setzt den Rahmen für die nachfolgende verbindliche Bauleitplanung (Bebauungspläne).

Eine weitere wichtige Aufgabe des FNP besteht darin, für das gesamte Gemeindegebiet alle überörtlichen Infrastruktureinrichtungen, wie bspw. Leitungen, Kabel- und Bahntrassen, überörtliche Straßen, etc., in Planung und Bestand darzustellen sowie sämtliche Restriktionen in Form von überörtlichen Planungen und Festsetzungen, wie bspw. Wasserschutz- und Lärmschutzzonen, Landschaftsschutzgebiete, etc., nachrichtlich abzubilden und die örtliche Bauleitplanung an die Ziele der übergeordneten und überörtlichen Raumordnungsplanung anzupassen. Zusammenfassend enthält der FNP das gemeindegebietsumgreifende Gesamtkonzept für die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde.

Der FNP entfaltet, im Gegensatz zum Bebauungsplan, keine unmittelbare Rechtswirkung nach außen. Insbesondere kann aus dem FNP kein unmittelbares subjektives öffentliches Recht zur Genehmigung bestimmter Bauvorhaben hergeleitet werden. Die an der Planung beteiligten öffentlichen Planungsträger haben ihre Planungen dem FNP anzupassen, sofern sie dem Plan nicht widersprochen haben. Seine Wirkung entfaltet der FNP jedoch als Selbstbindung der Gemeinde, die die verbindliche Bauleitplanung aus dem FNP zu entwickeln hat.

Der derzeitige Flächennutzungsplan der Stadt Hennef (Sieg) ist seit dem 11.09.1992 rechtswirksam. Aufgrund der zwischenzeitlich erheblich geänderten, städtebaulichen Rahmenbedingungen ist er nicht mehr in der Lage, die eingangs beschriebenen Aufgaben zu erfüllen. Aufgrund der regen Bautätigkeit der letzten Jahre, der Neufestlegung der Landschaftsschutzgebiete und vieler weiterer Faktoren entspricht er in vielen Bereichen weder den tatsächlichen Nutzungen noch spiegelt er zutreffend die beabsichtigten, künftigen Nutzungen wieder. Aus diesem Grund soll der Flächennutzungsplan neu aufgestellt werden. (Die Bekanntmachung der digitalisierten Version des derzeit rechtsgültigen Flächennutzungsplans ist für den Herbst dieses Jahres vorgesehen; der Ausschuss wird rechtzeitig hierüber informiert werden.)

Der Beschluss über die Beauftragung eines Fachbüros zur Bearbeitung der Neuaufstellung erfolgte bereits in der Sitzung des Ausschusses für Stadtgestaltung und Planung am 25.03.2009. Der zeitliche Ablauf des Verfahrens bis zur ersten Bürger- und Behördenbeteiligung ist wie folgt vorgesehen:

Zunächst erfolgt die Grundlagenerfassung, bei der insbesondere die Fachbeiträge Wohnen / Demographie, Gewerbe / Arbeiten, Soziale und Technische Infrastruktur sowie der Stadtökologische Fachbeitrag erstellt werden. Zeitgleich wird vom Geografischen Institut der Universität Bonn eine Dorfentwicklungsplanung und ein Einzelhandelskonzept erarbeitet. Die Arbeiten zur Grundlagenerfassung begannen bereits im Juni 2009 und werden seither fortlaufend durch das Amt für Stadtplanung und –entwicklung und das Büro MWM durchgeführt.

Um den Prozess der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans zu begleiten, zu beschleunigen und zu steuern soll ein „Arbeitskreis FNP“ eingerichtet werden. Dieser Arbeitskreis ist als Vorstufe der Beschlussfassung im Fachausschuss zu sehen, da so vorher in offener Form und ausreichender Zeit über die Ziele, Zwischenergebnisse und schließlich Darstellungen im FNP beraten werden kann. Dementsprechend werden die o.a. Fachbeiträge und Planungen zunächst in diesem Gremium behandelt. Die Sitzungen hierfür beginnen voraussichtlich im Herbst dieses

Jahres, so dass deren Ergebnisse dann in die Vorentwurfsplanung des FNP einfließen können. Standorteignungsbewertung, Erarbeitung von Begründung, Umweltbericht und Planzeichnung sowie erste Abstimmungsgespräche mit der Bezirksregierung könnten dann von Herbst 2010 bis Frühjahr 2011 erfolgen, so dass die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB aller Voraussicht nach im Frühjahr / Sommer 2011 durchgeführt werden könnte.

Abschließend sei noch angemerkt, dass gemäß der Zuständigkeitsregelung für die Ausschüsse und für den Bürgermeister der Stadt Hennef (Sieg) vom 22.03.2010 die Beratungsfolge für die Flächennutzungsplan – Neuaufstellung so vorgesehen ist, dass zunächst der Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz für seinen räumlich abgegrenzten Zuständigkeitsbereich den FNP berät und seine Vorstellungen und Beratungsergebnisse dem Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung zur Beschlussfassung empfiehlt. Der Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung seinerseits berät dann über diese Empfehlung und den FNP für seinen eigenen räumlich abgegrenzten Zuständigkeitsbereich und leitet sein „Gesamt“-Beratungsergebnis dem Stadtrat zur abschließenden Beschlussfassung zu.

Auswirkungen auf den Haushalt

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Keine Auswirkungen | <input checked="" type="checkbox"/> Kosten der Maßnahme |
| | Sachkosten: s.u. € |
| <input type="checkbox"/> Jährliche Folgekosten | Personalkosten: € |
| <input type="checkbox"/> Maßnahme zuschussfähig | Höhe des Zuschusses €
% |
| <input type="checkbox"/> Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden, | HAR: € |
| Haushaltsstelle: | Lfd. Mittel: € |
| <input type="checkbox"/> Bewilligung außer- oder überplanmäßiger | Betrag: € |
| Ausgaben erforderlich | |
| <input type="checkbox"/> Kreditaufnahme erforderlich | Betrag: € |
| <input type="checkbox"/> Einsparungen | Betrag € |
| <input type="checkbox"/> Jährliche Folgeeinnahmen | Art: |
| | Höhe: € |

Bemerkungen

Auftrag MWM: ca. 300.000,-- €

Auftrag Geografisches Institut: ca. 75.000,-- €

Bei planungsrelevanten Vorhaben

Der Inhalt des Beschlussvorschlages stimmt mit den Aussagen / Vorgaben

- | | | |
|---------------------------|----------------------------------|---|
| des Flächennutzungsplanes | <input type="checkbox"/> überein | <input type="checkbox"/> nicht überein (siehe Anl.Nr.) |
| der Jugendhilfeplanung | <input type="checkbox"/> überein | <input type="checkbox"/> nicht überein (siehe Anl.Nr.) |

Mitzeichnung:

Name:

Paraphe:

Name:

Paraphe:

_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

Hennef (Sieg), den. .05.2010

K. Pipke

Anlagen:

- Antrag der CDU-Fraktion vom 05.05.2008 zur u.a. Neuaufstellung des Flächennutzungsplans
- Beschluss des Ausschusses für Stadtgestaltung und Planung über den vorgen. Antrag vom 24.09.2008